

Sitzungsvorlage 49/2021

Flurstück 1385/1, Elbinger Straße 9;

Abbruch einer bestehenden Garage und Stellung einer neuen Fertigdoppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Kreuzäcker, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Garage soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

CS